

International Accounting News

Nachrichten zu den aktuellen Entwicklungen der IFRS

Ausgabe 2, Februar 2017

Auf einen Blick

Fakt oder Fiktion? Gängige Mythen rund um IFRS 9 (Teil 1)..... 2

EU-Endorsement..... 4

IASB-Projektplan..... 5

PwC-Veröffentlichung..... 6

Ihre Ansprechpartner aus dem National Office..... 7

Ihre Ansprechpartner aus Capital Markets & Accounting Advisory Services (CMAAS)..... 8

Bestellung und Abbestellung..... 9



Liebe Leserinnen und Leser,

der Projektplan des IASB ist gut gefüllt, neue Veröffentlichungen sind jedoch erst für April avisiert.

Mangels wesentlicher aktueller Entwicklungen beginnen wir daher in dieser Ausgabe einen Sonderbeitrag zu Mythen, die sich in Bezug auf die Frage der Bedeutung des IFRS 9 für Nicht-Banken gebildet haben. Der erste Teil des Beitrags widmet sich dem Thema „Wertminderung“, in der kommenden Ausgabe werden wir auf das Thema „Hedge Accounting“ eingehen.



Mit freundlichen Grüßen

Guido Fladt
Leiter des National Office
(Grundsatzabteilung HGB und IFRS)

Fakt oder Fiktion? Gängige Mythen rund um IFRS 9 (Teil 1)

Um die Bedeutung des IFRS 9 für Nicht-Banken rankt sich eine Vielzahl von Mythen und Legenden. Dies betrifft vor allem die Themenkreise Wertminderung (*expected credit losses*) und Hedge Accounting.

Wir haben die wichtigsten dieser Mythen für Sie zusammengetragen und stellen in der aktuellen und der nächsten Ausgabe unseres Newsletters der Fiktion die Fakten gegenüber um aufzuzeigen, was wahr ist und was nicht. Diese Ausgabe widmen wir dem Thema Wertminderung.

Wegen der Erleichterungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in IFRS 9 wird sich bei der Ermittlung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nichts ändern.

Mythos. Durch die konzeptionelle Neuausrichtung des IFRS 9 – weg vom *incurred loss*-Modell, hin zum *expected credit loss*-Modell – vollzieht sich ein Perspektivenwechsel. Künftig sind die erwarteten Verluste zu schätzen, auch wenn das Risiko eines Ausfalls gering ist. Der erwartete Wertminderungsbedarf errechnet sich grundsätzlich aus dem Barwert der erwarteten Ausfälle gewichtet mit den jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

IFRS 9 erlaubt für die Ermittlung der *expected credit losses* die Bildung von Portfolien und schlägt dabei etwa die Verwendung einer *provision matrix* vor, in welcher die Vermögenswerte ihren Charakteristika entsprechend (z. B. Region, Geschäftssegment, Besicherung, Kundenkategorie ...) eingeordnet und die erwarteten Ausfälle hierfür auf Portfoliobasis ermittelt werden. Die Zuordnung von Forderungen in Portfolien ist für die Ermittlung von Wertminderungen bereits nach IAS 39 zulässig, jedoch sind nach IFRS 9 aufgrund des genannten Perspektivenwechsels nun Anpassungen bezüglich der Ausfallprozentsätze erforderlich.

Die Bewertung muss ausschließlich auf historischen Daten aufbauen.

Mythos. Primär werden natürlich historische Daten über Zahlungsverzögerungen und Zahlungsausfälle für die Bewertung zur Verfügung stehen. IFRS 9 sieht jedoch vor, dass unterschiedliche Szenarien Berücksichtigung zu finden haben und dabei auch zukunftsorientierte Informationen einzubeziehen sind, soweit sie zur Verfügung stehen oder bei vernünftigem Aufwand zu beschaffen sind.

Die Ermittlung von *expected credit losses* ist eine rein bilanzielle Herausforderung.

Mythos. Durch den Wechsel vom *incurred loss*-Modell auf ein *expected credit loss*-Modell sind prozessuale und ggf. systemseitige Anpassungen erforderlich, um sicher zu stellen, dass zukunftsorientierte Informationen bei der Ermittlung des Wertminderungsbedarfs einbezogen werden.

Die Ermittlung von *expected credit losses* ist darüber hinaus auch für die gemäß IFRS 15 anzusetzenden *contract assets* und die aufgrund von IFRS 16 zu bilanzierenden Leasingforderungen vorzunehmen. Die Umsetzung von IFRS 9 wäre daher bei laufenden Umsetzungsprojekten dieser Standards bereits mit zu überlegen.

Für mich macht es keinen Unterschied, ob ich den erwarteten 12-Monats-*expected credit loss* oder *expected credit loss* für die gesamte Laufzeit ansetze.

Teilweise wahr. Die meisten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Allerdings kann es gerade in der Fertigungsindustrie mit langfristigen Verträgen durchaus zu längeren Zahlungszielen kommen.

Zu beachten ist auch, dass sich die Erleichterungsvorschrift auch auf *contract assets* nach IFRS 15 bezieht, welche bspw. aus Mehrkomponentenverträgen resultieren. Hat das Unternehmen bspw. schon vorausgeleistet, aber eine Forderung ist noch nicht entstanden (etwa weil davor noch weitere Leistungsverpflichtungen zu erfüllen sind), so sind für die daraus entstehenden *contract assets* auch Wertminderungen nach IFRS 9 zu erfassen. Auch *contract assets* können eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und contract assets gemäß IFRS 15 haben das gleiche Risikoprofil, wenn sie aus demselben Vertrag stammen.

Mythos. *Contract assets* entstehen, wenn ein Unternehmen zwar einen Teil seiner Verpflichtungen aus einem Vertrag bereits geleistet hat, aber ein unbedingter Zahlungsanspruch noch nicht entstanden ist. In der Regel werden *contract assets* und Forderungen aus demselben Vertrag unterschiedliche Fälligkeiten haben und ggf. auch unterschiedlich besichert sein. Entsprechend werden sie regelmäßig ein unterschiedliches Risikoprofil aufweisen.

Ich muss nur die Möglichkeit eines Zahlungsausfalls, nicht aber die Möglichkeit einer Zahlungsverzögerung bei der Bewertung berücksichtigen.

Mythos. IFRS 9 stellt sowohl auf die Höhe als auch auf den Zeitpunkt (*amount and timing*) erwarteter Zahlungen ab. Bei der Ermittlung der *expected credit losses* sind daher auch solche Szenarien zu berücksichtigen, in denen das Unternehmen zwar den Zahlungseingang in voller Höhe erwartet, dieser jedoch später als vertraglich vereinbart eintritt.

Durch die Vereinfachungsregeln erspare ich mir die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist.

Mythos. Die Anwendung der Erleichterungsvorschrift für IFRS 9 erspart lediglich die Differenzierung, in welche der drei Stufen des Wertminderungsmodells der finanzielle Vermögenswert einzuordnen ist, und damit die Überlegung, ob der erwartete 12-monatige oder der über die gesamte Laufzeit erwartete Ausfall anzusetzen ist. Dementsprechend entfällt insbesondere die oft schwierige Einschätzung, ob es zu einem signifikanten Kreditrisikoanstieg bei einem Finanzinstrument gekommen ist. Eine Wertminderung ist jedoch in jedem Fall zu ermitteln und zu erfassen.

In unserer März-Ausgabe beschäftigen wir uns für Sie mit den häufigsten Mythen rund um das Thema Hedge Accounting nach IFRS 9.

EU-Endorsement

Die nachfolgende Tabelle informiert Sie über noch nicht oder erst in jüngerer Zeit von der EU übernommene Standards (Endorsement). Im Falle einer bereits erfolgten Übernahme finden Sie eine Verlinkung auf das Amtsblatt der EU, welches die entsprechende Verordnung zur Übernahme enthält.

	verbindliche Anwendung ¹	Endorsement
IFRS 9, <i>Finanzinstrumente</i>	ab Geschäftsjahr 2018	EU-Verordnung vom 22. November 2016
Klarstellungen zu IFRS 15, <i>Umsatzerlöse aus Kundenverträgen</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für Q1 2017
Änderungen an IAS 7 – <i>Disclosure-Initiative</i>	ab Geschäftsjahr 2017	geplant für Q2 2017
Änderungen an IAS 12 - <i>Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste</i>	ab Geschäftsjahr 2017	geplant für Q2 2017
Änderungen an IAS 40 - <i>Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für Q3 2017
Änderungen an IFRS 2 – <i>Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für Q3 2017
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014-2016)	ab Geschäftsjahr 2017 bzw. 2018	geplant für Q3 2017
IFRIC 22, <i>Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für Q3 2017
Änderungen an IFRS 4 – <i>Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für Q3 2017
IFRS 16, <i>Leasing</i>	ab Geschäftsjahr 2019	geplant für Q4 2017
Änderung des IFRS 10 und IAS 28 - <i>Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen</i>	auf einen vom IASB noch zu bestimmenden Zeitpunkt verschoben	

¹für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr

Der aktuelle Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG-Bericht) steht auf der Website der EFRAG zum [Herunterladen](#) zur Verfügung (Stand: 21. Februar 2017).

IASB-Projektplan

Laufende Projekte	PwC-Dokument	bis 04/2017	bis 07/2017	ab 08/2017
Bilanzierung von Versicherungsverträgen	<u>ED</u>	–	IFRS	–
Preisregulierte Tätigkeiten	<u>DP</u>	–	–	erneutes DP
Jährlicher Verbesserungsprozess (2015–2017)	<u>ED</u>	–	DPD	–
Klarstellungen zu IFRS 8, die sich aus dem Post-Implementation Review ergeben haben	–	ED	–	–
IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten	<u>ED</u>	–	–	IFRS
IAS 8 – Unterscheidung zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	–	–	ED	–
IAS 16 – Bilanzierung von Erträgen und Kosten für Testläufe von Sachanlagen	–	–	ED	–
Kündigungsoptionen mit symmetrischen Vorfälligkeitsentschädigungen („make whole“-Klauseln)	–	ED	–	–
Disclosure-Initiative: Anwendung von Wesentlichkeit in Abschlüssen	<u>ED</u>	–	Practice Statement	–
Disclosure-Initiative: Definition von Wesentlichkeit (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)	–	–	ED	–
IFRS 3 und IFRS 11 – Definition eines Geschäftsbetriebs und Bilanzierung von Altanteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit	<u>ED</u>	DPD	–	–
IAS 19 und IFRIC 14 – Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans / Verfügbarkeit von Erstattungen aus einem leistungsorientierten Plan	<u>ED</u>	–	–	IFRS
IAS 12 – Bewertung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer Steuerrisikoposition	<u>DI</u>	–	IFRIC	–
Konzeptionelles Rahmenkonzept	<u>ED</u>	–	–	Framework
Forschungsprojekte				
Disclosure-Initiative: Prinzipien der Offenlegung	–	DP	–	–
Primäre Abschlussbestandteile	–	–	–	DP oder ED
Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung	–	–	–	DP
Dynamisches Risikomanagement (Sonderregelungen für Macro Hedges)	<u>DP</u>	–	–	erneutes DP
Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter	–	–	–	DP
Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	–	–	–	DPD
Abzinsungssätze	–	–	RS	–
Anteilsbasierte Vergütung	–	RS	–	–

Post-Implementation Reviews		PwC- Dokument	bis 04/2017	bis 07/2017	ab 08/2017
Post-Implementation-Review zu IFRS 13		–	–	RFI	–
Post-Implementation Review zu IFRS 10-12		–	–	–	Beginn des PiR
DI	Entwurf einer Interpretation (Draft Interpretation)				
DP	Diskussionspapier (Discussion Paper)				
DPD	Entscheidung über weiteres Vorgehen (Decide Project Direction)				
ED	Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards oder IFRS Practice Statements				
Framework	Konzeptionelles Rahmenkonzept				
IFRIC	Interpretation des IFRS Interpretations Committee				
IFRS	International Financial Reporting Standard				
PiR	Post-Implementation-Review				
RFI	Informationsanfrage (Request for Information)				
RS	Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Forschungsergebnisse (Research-Summary)				

PwC-Veröffentlichung

Die neue Leasingbilanzierung – Vorteile für Unternehmen

Herausgegeben von PwC

Februar 2017, 18 Seiten

Der neue Leasingstandard IFRS 16 bringt weitreichende Änderungen mit sich. Im Kern sind vor allem die Leasingnehmer betroffen, die künftig ihr genutztes Leasingvermögen in die Bilanz aufnehmen müssen. Dies unterstellt eine Aufnahme aller Leasingverträge, die in vielen Unternehmen bereits zu einem erheblichen Aufwand führt. Unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten stellt sich die Frage, ob diese Aufnahme auch Vorteile mit sich bringt – dies haben wir im Rahmen einer Studie untersucht.

Sie können die Publikation unter folgendem Link herunterladen:

https://www.pwcplus.de/PwCPlus/_layouts/pwc.plus/redirect.aspx?id=208655

Ihre Ansprechpartner aus dem National Office



Guido Fladt

Leiter des National Office (Grundsatzabteilung HGB und IFRS)
Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-1455
g.fladt@de.pwc.com



Andreas Bödecker

Unternehmenszusammenschlüsse,
Joint Arrangements, assoziierte
Unternehmen und Impairmenttest
nach IFRS
Hannover
Tel.: +49 511 5357-3230
andreas.boedecker@de.pwc.com



Karsten Ganssaug

Bilanzierung von Finanz-
instrumenten und Leasing
nach IFRS
Hamburg
Tel.: +49 40 6378-8164
karsten.ganssaug@de.pwc.com



Dr. Sebastian Heintges

Umsatzrealisierung, Mitarbeiter-
vergütungen und latente Steuern
nach IFRS
Düsseldorf
Tel.: - 49 69 9585-3220
sebastian.heintges@de.pwc.com



Alexander Hofmann

Bilanzierung von Versicherungs-
verträgen nach HGB und IFRS
Düsseldorf
Tel.: +49 221 2084-340
alexander.hofmann@de.pwc.com



Barbara Reitmeier

Handelsbilanzielle Fragestellungen
Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-5446
barbara.reitmeier@de.pwc.com



Wolfgang Weigel

Bankspezifische Fragestellungen
nach HGB und IFRS
(Finanzinstrumente)
Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-257
wolfgang.weigel@de.pwc.com

Ihre Ansprechpartner aus Capital Markets & Accounting Advisory Services (CMAAS)

Industrial Services



Dr. Rüdiger Loitz
Tel.: +49 211 981-2839
ruediger.loitz@de.pwc.com



Andrea Bardens
Tel.: +49 69 9585-1196
andrea.bardens@de.pwc.com



Klaus Bernhard
Tel.: +49 711 25034-5240
klaus.bernhard@de.pwc.com



Christoph Gruss
Tel.: +49 69 9585-3415
christoph.gruss@de.pwc.com



Udo Kalk-Griesan
Tel.: +49 201 438-1850
udo.kalk@de.pwc.com



Dr. Bernd Kliem
Tel.: +49 89 5790-5549
bernd.kliem@de.pwc.com



Sylvia Leuchtenstern
Tel.: +49 89 5790-5538
sylvia.leuchtenstern@de.pwc.com



Dirk Menker
Tel.: +49 89 5790-5538
dirk.x.menker@de.pwc.com



Nadja Picard
Tel.: +49 211 981-2978
nadja.picard@de.pwc.com



Björn Seidel
Tel.: +49 40 6378-8163
bjoern.seidel@de.pwc.com



Martin Theben
Tel.: +49 201 438-1524
martin.theben@de.pwc.com

Financial Services



Peter Flick
Tel.: +49 69 9585-2004
peter.flick@de.pwc.com



Judith Gehrler
Tel.: +49 69 9585-3315
judith.gehrler@de.pwc.com



Joachim Krakuhn
Tel.: +49 69 9585-2335
joachim.krakuhn@de.pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sie können den PDF-Newsletter *International Accounting News* über unser PwCPlus-Modul „Capital Markets & Accounting Advisory“ abrufen.

Haben Sie sich bereits registriert? Dann können Sie mit den Zugangsdaten, die wir Ihnen zugesandt haben, online recherchieren.

Wenn Sie sich neu registrieren wollen, senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: pwcplus.knowledgetransfer@de.pwc.com oder registrieren Sie sich [hier](#).

Alternativ können Sie den Newsletter auch über folgenden Link abonnieren: www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/newsletter-fuer-internationale-rechnungslegung.jhtml

Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie gebührenfrei.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an folgende Adresse:

[UNSUBSCRIBE International Accounting News@de.pwc.com](mailto:UNSUBSCRIBE_International_Accounting_News@de.pwc.com)